

Posener Zeitung.

Achtziger Jahrgang.

Annonce-Bureau
Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestr. 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei T. Streisand,
in Breslau bei Emil Rabath.

Nr. 64.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark ab 45 Pf.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 26. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Amtliches.

Berlin, 25. Jan. Der König hat dem Obersten a. D. Peters, bisher Abth. Chef im Ingenieur-Komité, den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Knie; dem Obersten j. D. v. Horn, bisher von der Armee, und dem Baurath Linke zu Ratibor den R. Rer.-Ord. 3. Kl. verliehen.

Vom Landtage.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 25. Januar 12 Uhr. Am Ministerische: Leonhardt, Geh. Räthe Rindfleisch, Starke und Dehlschläger und zahlreiche Kommissarien.

Vom Finanzminister ist die Nachweisung über die Resultate der anderweitigen Ver�altung der im Jahre 1876 passatlos gewordenen und im Jahre 1877 passatlos werdenen Domänen vorwärts dem Hause zugegangen.

Zu Mitgliedern der Bibliothekskommission bat der Präsident erneut die Abg. Mommsen (Vorsitzender), v. Cuny (Schriftführer), Sieber, Lüteroth, Peiri, v. Sybel, Zelle und Nasse.

Ohne Debatte gennigt das Hause in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der Kosten der anderweitigen Regulierung der Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, so wie im Kreise Meisenheim. Die Gesetzwürfe, betreffend die anzufertigenden und zum Verlauf zu stellenden Stempelfortsetzen, die Verpflichtung zum Halten der Gesetzesammlung und des Amtsblattes im Kreise Herzogthum Lauenburg und die Einstellung der Erhebung der Meßabgabe in Frankfurt a. O.

Es folgt die zweite Berathung der Vorlage, betreffend die nach dem Gesetz über das Kostenwesen in Aussichtsetzungssachen vom 24. Juni 1875 zu gewährenden Tag eingeholder, Reisekosten und Feldzulagen.

Abg. Sommer spricht sein Bedauern darüber aus, daß man ohne Rücksicht auf die im Laufe der Jahre eingetretene Entwertung des Geldes und die Vermehrung der Unkosten den Entschädigungsfakt für die Feldmesser bei Beschäftigung in größerer Entfernung vom gewöhnlichen Wohnorte viel zu niedrig aufgestellt habe.

Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen. Das Haus geht demnächst zur zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats, und zwar zunächst des Etats der Justizverwaltung über.

Zum Kapitel 30 Titel 1 und 3 der Einnahme (Gerichtskosten und Strafen) liegt folgender Antrag des Abgeordneten Wachler vor: Die Staatsregierung aufzufordern, den § 54 der Instruktion für die Kassenverwaltungen der Gerichtsbehörden im Geltungsbereiche der Verordnung vom 2. Januar 1849 aus dem Jahre 1875 dahin abzuändern, daß freimüllig und ohne besondere Bestimmung gezahlte Geldbeträge mit den im Wege der Zwangsvollstreckung beigetriebenen Geldbeträgen nach dem Grundsatz für freiwillige Zahlungen bei der Verrechnung auf Gefosstrafen und Kosten gleichgestellt werden.

Abg. Wachler: Der § 54 der bezogenen Instruktion lautet: „Ein freiwillig und ohne besondere Bestimmung gezahlter Geldbetrag welcher Gefosstrafen und Kosten nicht vollständig deckt, ist zunächst auf die Strafe und der Rest auf die Kosten zu verrechnen. Deckt der im Wege der Zwangsvollstreckung beigetriebene Betrag die Gefosstrafe und die Kosten nicht vollständig, so sind aus demselben zunächst die Kosten zu decken.“ In diesem Paragraph erblieb ich eine außerordentliche Härte gegen die davon Betroffenen; er ist eine Umkehrung des sonst in Preußen geltenden Prinzips und widerspricht allen Grundsätzen einer wohlwollenden Strafvollstreckung.

Nachdem der Regierungskommissar Geh.-R. Rindfleisch erklärt, daß die Regierung den Antrag in Erwägung nehmene werde, wird derselbe vom Hause angenommen und die betreffende Position im Etat genehmigt.

Zu Titel 5 (Anteil an dem Arbeitsverdienst der Gerichtsgefangenen 483,350 Mk.) rügt Abg. Röderath die Art und Weise, in welcher gegenwärtig von der preuß. Gefängnisverwaltung die Arbeit der Gefangenen einem Großindustriellen in Entreprise gegeben und zu deren Privatvorteil unter empfindlichster Schädigung der Kleinindustrie und des freien Handwerks ausgebeutet werde.

Abg. Ebert: Die Klagen der Industriellen und der Handwerker über die nicht gerechtfertigte Konkurrenz durch Beschäftigung der Gefangenen sind im vollen Maße begründet. Die Sache ist geradezu einer Katastrophe für das Land geworden. Ich habe von je her die in Irland und England mit so großem Glück durchgeführte Beschäftigung der Gefangenen an öffentlichen Werken befürwortet. In England beträgt der Prozentsatz der Rückfälligen unter den Verbrechern 5 bis 7 Prozent, in Preußen aber 78 Prozent (Hört!), das ist eine schwerwiegende und schneidige Verurtheilung des bei uns herrschenden Systems. Ich behalte mir vor, beim Etat des Ministeriums des Innern ausführlich auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Regierungskommissar Geh. Rath Starke erwiedert, daß das in England adaptierte System sich nur durchführen lasse bei Gefangenen, die zu langjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt seien. Die Vergebung der Gefängnisarbeit an Industrielle erfolge nur nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und unter Forderung aller Garantien sowohl im Interesse der Gefängnisverwaltung wie der Gefangenen selbst. Insbesondere bei der gegenwärtigen industriellen Krise sei der Vorteil der betreffenden Unternehmer sehr problematisch; viele von ihnen würden gewiss, wenn sie könnten, von ihren Verträgen sich entbinden lassen.

Die Position wird genehmigt.

Zu Titel 1 der dauernden Ausgaben (Gehalt des Justiz-Ministers)

richtet Abg. Löwenstein die Anfrage an den Justizminister, in welchem Stadium der Vorbereitung sich das in § 89 der Verfassung in Aussicht genommene Gerichtsorganisationsgesetz befindet, dessen endliche Vorlegung dem Hause in voriger Etatsberathung für diese oder die folgende Session zugesagt wurde.

Justizminister Leonhardt: Die geforderte Vorlage wird mit unzulässiger Beschleunigung dem Hause gemacht werden. Ob dies aber bereits zum Oktober dieses Jahres geschehen kann, vermag ich noch nicht abzusehen, da es sich hier um höchst schwierige Verhältnisse handelt.

Abg. Lasker: Es ist allerdings im höchsten Grade wünschenswert, daß mit dieser Arbeit so schnell wie möglich vorgegangen wird. So lange die definitive Regelung der Sache der Oberlandes- und Landesgerichte nicht stattgefunden, werden die neuen Justizgesetze im-

mer noch einen Gegenstand der Beunruhigung im Lande und der Parteipropaganda bilden. Es wäre geradezu ein Unglück für das Land, wenn der Abschluß der Justizgesetze sich so lange hinziehen sollte, daß etwa wieder die nächste Reichstagswahl unmittelbar darauf folgte.

Justizminister Leonhardt: Ich denke, es wird gar keiner Sicherung bedürfen, daß Niemand so sehr, wie die Justizverwaltung daran interessiert sein kann, daß mit der äußersten Beschleunigung diese Frage definitiv geregelt und der Sitz der Oberlandes- und Landesgerichte festgestellt werde. Das Hause kann sicher darauf vertrauen, daß von meiner Seite in dieser Sache nichts veräumt werden wird.

Abg. Schröder (Lippstadt): Zu den Pflichten des Justizministers gehört bekanntlich auch die Überwachung der Staatsanwälte. Schon längst haben wir nur in Preußen den Eindruck, daß die Staatsanwälte nicht mehr auf dem Wege sind, eine ruhige, ordnungsmäßige Pflege der Kriminaljustiz zu führen und wie das Gesetz vom Jahre 1819 in § 3 für sie vorschreibt, dafür zu sorgen, daß kein Unschuldiger verfolgt werde. Wäre das wirklich der Fall, so hätten wir nicht so viel Freisprechungen und Anklagen, die geradezu erheiternd wirken, wenn man den logischen Sprungen folgt, die nach gewissen Richtungen hin darin ausgeführt werden. Ich erinnere nur an die lezte Freisprechung des sozialdemokratischen Abgeordneten Frische in Berlin. Wer diese Anklage und die Verhandlungen vor Gericht gelesen, der muß in der That die Achseln so hoch wie möglich rücken. (Heiterkeit.) Statt im Bewußtsein ihres Amtes ihren Verpflichtungen nachzukommen, hat sich bei vielen Staatsanwälten, namentlich bei den geistig minder begabten (Heiterkeit), schon längst die Idee eingerestet, daß es ihr hauptsächlicher Beruf sei, den Staat retten zu helfen gegen die oppositionellen Parteien, die Sozialdemokraten und die sogenannten Ultramontanen. Welche Erfolge gegen die ersten damit tatsächlich errungen sind, dafür liefern ja die Berliner Reichstagswahlen einen schlagenden Beweis; bekanntlich haben ja die Sozialdemokraten am Abend des Wahltaages nach Konstituierung ihres glänzenden Sieges in Berlin auf Herrn Tiefendorf in öffentlicher Versammlung ein Hoch ausgetragen. (Heiterkeit.) Ich habe insbesondere hier folgenden Fall von Staatsanwaltlicher Verfolgungssucht gegen die Ultramontanen zur Sprache zu bringen. In meiner Heimat Westfalen wurde am 5. Januar d. J. eine förmliche Nazia abgehalten auf sämtliche Dekane der Diözese Paderborn; es wurde hausgeflucht nach Dokumenten, welche die amtliche Thätigkeit des Bischofs Martin von Paderborn nachweisen sollten. Als ich am 9. Januar von einer Wahlreise aus Dortmund zurückkehrte wo ich versucht hatte, den Kollegen Berger aus dem Sattel zu heben (Heiterkeit), traf ich einen der Herren, bei dem man hausgeflucht hatte, auf der Eisenbahn und erfuhr von ihm, daß er deshalb nach Hause eile, um wieder einmal seine Briefe aus den Händen des Staatsanwalts in Empfang zu nehmen. Ich erkundigte mich ganz erstaunt, wie das komme, und er versicherte mir, daß schon seit mehreren Tagen — nota bene ohne daß irgend welche gerichtliche Untersuchung gegen ihn anhängig war — sämtliche Briefe auf der Post, die auf ihn lauteten, dem Staatsanwalt ausgehändigt würden (Hört! hört! im Zentrum), daß dieser sodann jeden Morgen mit den Briefen zu ihm komme und ihn zwinge, die Briefe in seiner Gegenwart zu eröffnen und ihn Einsicht von denselben nehmen zu lassen. (Hört!) Ich frage Sie, meine Herren, und ich frage den Justizminister, auf Grund welches Gesetzes der Staatsanwalt längere Zeit hindurch sämtliche Briefe an einen Staatsbürger, gegen den gar nichts vorliegt, durch einfache Requisition auf der Post an sich selbst dirigieren lassen und den Adressaten zwingen darf, in seine Korrespondenz Einsicht zu gestatten. Hier muß man wirklich sagen: da hört doch in Preußen Alles aus. (Sehr wahr! im Zentrum.) Und die Verlassung hierzu ist eine so richtige, daß man eine so ungeheuerliche Verlegung des einfachen Anstandsgefühls, wie es unter Gentlemen doch üblich ist, gar nicht begreifen kann. Daß der Bischof nach wie vor sein bischöfliches Amt in seiner Diözese ausüben wird, das wird ja der Oberstaatsanwalt niemals hindern. (Hört! links.) Ja, m. H. glauben Sie denn, daß jemals ein römisch-katholischer Bischof sich an die Urteile der Herren Kammergericht und Genossen im Geringsten lehre? (Hört! große Unruhe links.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß jemals ein römisch-katholischer Bischof sich an die Urteile der Herren Kammergericht und Genossen im Geringsten lehre? (Hört! große Unruhe links.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unsere Bischöfe noch heute vom Auslande aus ihre Diözese regieren und daß das den Staat ganz und gar nichts angeht. (Oho! Lebhafte Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß irgend ein anständiger katholischer Mann sich dadurch hindern lassen wird, den Geboten seines Bischofs in Kirchensachen nach wie vor zu gehorchen? Sie sollten sich doch freuen, daß es der Flexibilität der preußischen Richter gegenüber noch Leute gibt, die Charakter haben. Es ist ja ganz selbstverständlich

Wenn die Justizpflege zu politischen und kirchlichen Tendenzen gebraucht und missbraucht wird, so ist es mit jeder wahren Freiheit vorbei.

Abg. Petri: Der Abg. Schröder hat mir und meinem Freunde Windhorst (Bielefeld) als Altatholit einen Einfluss in unserer Partei insinuiert, über den er jedenfalls keine Auskunft geben kann; ich will auch über diese Interne gar nicht sprechen. Wenn er unserer Partei den Vorwurf gemacht, sie sei eine konfessionelle, so hat er verkehrt in welcher Art und Weise gerade von seiner Partei alle Fragen behandelt werden. Ist denn irgend ein bedeutender Theil vom Zentrum überhaupt im Hause vorhanden, wenn es sich um Fragen handelt, die nicht einen Geschmack vom Kulturmäppchen haben? Wie behaelt Sie denn die ganze Etatsberatung? Sie geben uns ja gleich heute ein lebhaftes Bild von dem, was wir zu erwarten haben. Es fällt mir dieses fortwährende Buhlen um den Anschluß an unsere Partei auf. (Heiterkeit.) Warum Ihnen Sie das? Sie wollen sich vor dem Lande den Aufsehen geben, als seien Sie in der That die Vertreter der liberalen Ideen. Ich will Sie nur erinnern an das Wort Louis Beaufort's: Sind wir in der Minorität, dann fordern wir die Freiheit, sind wir in der Majorität, dann verweigern wir sie Ihnen nach unseren religiösen Anschaungen. (Beifall links.)

Abg. Schröder (Lippstadt): Der Abg. Lasfer hat eine ganze Summe stiftlicher Entrüstung gegen mich geschiebt, aber den Hauptfaß, den ich ausgesprochen habe, unrichtig vorgetragen, um seine Entrüstung zu motiviren. Ich habe nicht gesagt, es sei für den Staat gleichgültig, ob seine Geister ausgeführt würden. Das wäre ein Non-sens, und Non-sens zu sprechen habe ich hier wenigstens nicht im stärkeren Maße geleistet als jeder Anderer. (Große Heiterkeit.) Der Abg. Lasfer brauchte aber seine stiftliche Entrüstung, denn er wollte von den unterfragten Brüdern nicht sprechen, also mußte er doch etwas anderes sagen.

Abg. Haniel: Das Lachen von unserer Seite erscholl erst, als der Abg. Schröder zu einem durch nichts provozierten und gerechtfertigten Angriff gegen die Fortschrittspartei überging. Glaubt er denn, daß die beiden altatholitischen Mitglieder derselben einen Einfluß haben auf die Justizverwaltung und die Staatsanwälte. Wenn er unsere Partei für eine schwache und gedrückte hält, warum einer solchen Partei dann noch einen Auftritt geben, wenn er sie aber für eine mächtige hält, warum sie dann ohne Raths reizen. Wir haben in den Kirchengerichten Punkt für Punkt unseres Standpunktes eingenommen, wir werden also niemals den gesetzlichen Boden untergraben, den wir selbst aufgebaut haben. Wir wollen aber den Kulturmäppchen nicht in leidenschaftlicher Erregung führen. Wenn irgend welche begründete Beschwerden vorgebracht werden, steht den Herren vom Zentrum unsere volle Aufmerksamkeit zur Seite; aber die Art und Weise, wie der Abg. Schröder seine Beschwerden vorbrachte, flößt uns das tiefste Misstrauen ein. (Sehr richtig! links.) Seine Leidenschaftlichkeit scheint mir bewiesen zu haben, daß er nicht mehr befähigt ist, einen solchen Fall objektiv vorzutragen. Durch eine Behandlung des Falles in Lachen erregenden Wendungen werden wir nur verwirrt. Wir verlangen die Beobachtung der Gesetze von Seiten jedes Unterhans, aber auch von Seiten jedes Beamten, beiße er Minister oder Staatsanwaltsgebiß. (Beifall links.)

Abg. Drescher: Wenn sich die Herren vom Zentrum ihre Theorie von der Geltung der Gesetze näher ansehen, so werden sie sich nicht wundern, weshalb die Thätigkeit der Staatsanwälte sich vorsätzlich gegen sie wendet. Hier werden die Theorien ausgesprochen, außerhalb des Hauses wird die Praxis geübt. Sie predigen Verrath an der öffentlichen Ordnung. (Bewegung im Zentrum.)

Präsident v. Bennigsen bemerkte dem Redner, daß der zuletzt gebrauchte Ausdruck nicht parlamentarisch sei.

Abg. Drescher: Ich nenne es Verrath, wenn sie die Behauptung ausspielen, daß die bestehenden Gesetze gleichgültig seien; denn solche Behauptungen untergraben jede staatliche Ordnung. Nun muß ich noch einige Worte in meiner Eigenschaft als Altatholit an Sie richten. (Aha! im Zentrum.) Sie haben dem Altatholitismus Fortgang gewünscht; ich theile den Wunsch und fasse den Fortgang als Wachstum auf; Ihnen (im Zentrum) wünsche ich auch Fortgang, aber "Fortgang" identisch mit Verschwinden. (Große Heiterkeit.) (Ruf: Kalauer!)

Abg. Schröder (Lippstadt): Da haben Sie eine Probe von den staatsanwaltlichen Reden, wie sie vor den Strafdeputationen gehalten werden; das nennt man dann Feststellung des Thatbestandes. Der Abg. Haniel hat die Dinge viel zu erregt aufgefaßt; wenn ich auf die beiden Herren Altatholiten seiner Fraktion Bezug genommen habe, so ist das nur, weil sie in Kultussachen die Hauptredner sind, und hauptsächlich unter dem Eindruck der gestrigen Debatte. Ich habe das Verchwinden der Fortschrittspartei bei den Wahlen lebhaft bedauert, und auch mir dem Gedanken Ausdruck geben wollen, daß jede Partei sich davor hüten sollte, konfessionelle Sympathieen und Antipathien maßgebend sein zu lassen. Bei uns ist das nicht mehr der Fall. (Heiterkeit.) Uns ist jede Konfession gleich, denn alle sollen im Staate eine gleiche Stellung einnehmen. Ich wünsche, daß auch die Fortschrittspartei diesen Grundfaß, der auf der Trennung von Kirche und Staat beruht, dauernd festhalte.

Abg. Haniel: Es ist am 9. Februar des vorigen Jahres ein Antrag des Abg. Werner mit großer Majorität angenommen worden, welcher an die Regierung das Erlaubniß richtete, eine Regelung der Strafvollstreckung in der Weise einzutreten zu lassen, daß dieselbe einheitlich dem Rektor des Justizministeriums unterstellt würde. Ich brauche nicht die Gründe noch einmal anzuführen und richte nur an die Regierung die Frage, was bisher in dieser Angelegenheit geschehen ist.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die definitive Entscheidung der Frage ist vorläufig noch vorbehalten; sie hängt wesentlich mit der Ausführung der Justizgesetze durch das Reich zusammen, und ich glaube deshalb nicht, daß der jetzige Zeitpunkt für die Ausführung geeignet ist.

Abg. Schröder (Münster): Diese Frage ist von der höchsten Wichtigkeit, und ein überlänger Auftrag ist schon vor 10 Jahren von mir gestellt worden. Nun gebe ich zu, daß die Angelegenheit eng mit der Reichsregierung zusammenhangt, aber es liegt kein Grund vor, auf den Basis der bestehenden Gesetze die Verfehlung der Strafvollstreckung in eine Hand nicht über zu legen, um gegenwärtig nicht der Meinung, daß wenn dies jetzt geschieht, ein außerordentlicher Antrag auf die Reichsregierung gebracht werden kann.

Justizminister Dr. Leonhardt: Seien Sie sicher, daß die Sache eingehen möglichen ist, bitte ich Sie, das beim Ministerium des Innern zu tun, weil mein Vorschlag ja sehr bei dieser Frage mittheilhaft ist.

Abg. Schröder (Münster): Die ersten Worte müssen wir uns mehr entsprechen, als ich hier eine leise Andeutung mache. Wo der Stein des Anstoßes liegt (Heiterkeit).

Abg. Schröder bekräftigt, die für diesen Erfolg angebrachte Erhöhung des Gehalts des Unterstaatssekretärs mit 5000 Mark pro Monat. Wenn man mit einer Gehaltsverhöhung vorgesehen ist, so darf man mit den unteren Beamtenstellen bei denen ein viel größeres Verdienst vorliege, beginnen, sonst aber bei denen, die die höchste Stufe der Beamtenordnung erreicht haben. Wenn eine allgemeine Anhebung vorkommt, sei es nicht abwegig, sie auch für den Unterstaatssekretär einzutreten zu lassen, dochzeitig müsse er jedoch abnehmend verhant.

Abg. Schröder beantragt, daß Posthorn und der Postchef von den übrigen Ministerien aus die Budgetpositionen zu übernehmen, damit dieselben eine ausführliche Behandlung erfahren. Der Auftrag läßt sich nun leicht machen, ebenso Kap. 72 und ohne jede Diskussion Kap. 73.

Beim Kap. 73, "Gerichte zweiter Instanz", bemerkte sich Abg. Schröder über eine Behandlung des Appellationsgerichtspräsidenten in Bielefeld, worin dieser die Dispensation der katholischen Bureaucratie und der katholischen Beamten gegen den Generalrat des Reichsgerichtsbehördes abwehrt. In diesem Bericht ist von vielen Seiten sehr scharf gerüttelt und ge-

missbraucht worden, und der Richter an den Justizminister die Bitte, Remedium eintreten zu lassen. Jener Gerichtsbeamte sei auch noch in anderer Weise ungerecht verfahren, indem er die Remunerationen von der politischen Gesinnung und der Abstimmung bei der Wahl abhängig mache.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich werde dem Wunsche des Vorredners nach Remedium in Bezug auf den ersten Theil geriessen, aber den Vorwurf, daß jener Chef die Behandlung der Remunerationen von äußeren Dingen abhängig mache, muß ich so lange zurückweisen, so lange der Vorwurf nicht substantiiert ist.

Beim Kap. 79: "Gerichte erster Instanz" beklagt sich der Abgeordnete Freiherr v. Fürth darüber, daß die Kastellane der rheinischen Gerichte erster Instanz zu schlecht besoldet seien, im Verhältniß zu anderen, indem das älteste Drittel nur 400 Thlr., das zweite 310 Thlr. und das jüngste Drittel sogar nur 280 Thlr. erhielte. Mit dieser Summe könne kein Mensch bei dem teuren Leben am Rhein auskommen.

Reg.-Kom. Geh. Rath Hindselfeld erklärt, daß bei der Justizorganisation diesem Uebelstand abgeholfen werden würde und daß die Verwaltung vorher prinzipiell keine Gehaltsverbesserungen eintreten lassen wolle.

Abg. Magazinski empfiehlt eine Erhöhung der Gehälter für die Dolmetscher, dieselben hätten, nachdem die deutsche Gerichtssprache im ganzen Lande eingeführt worden, eine viel höhere Bedeutung wie früher gewonnen, und es hänge von ihrer ausreichenden Qualifikation oft sehr Bedeutendes ab. Es sei vorgekommen, daß Angeklagte wegen Meineid verurtheilt worden, weil die Übertragung unrichtig stattgefunden habe. Es müßten deshalb Qualifikations-examina eingerichtet, vor Allem aber den Eingeborenen der betreffenden fremden Landesherrschaft der Vorzug gegeben werden, weil kein Fremder im Stande sei, vollkommen in den Geist der betreffenden Sprache einzudringen.

Reg.-Kom. Geheimrat Hindselfeld erklärt, daß unmittelbar nach Erlass des Sprachengesetzes sofort eine Enquête eingestellt sei, um eine Regulirung der Sache herbeizuführen.

Zit. 15 desselben Kapitels geht zu besonderen Remunerationen an; für die Kassenkuratorien bei den Stadtgerichten 3750 Mark, und für diejenigen Richter des Stadtgerichts in Berlin, welche monatlich wechseln, die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit an der Gerichtsstelle bejören 1800 Mark.

Abg. Wachler (Breslau) bittet, diese Positionen zu streichen, weil die Remunerationen das Ansehen der Richter zu schwächen geziert seien, außerdem aber diefer Ausnahmefall bei seinem anderen Gerichte besteht, trotzdem daß dort dieselben Arbeiten geleistet werden müßten.

Justizminister Dr. Leonhardt beruft sich auf das alte Herkommen, indem er zugleich auf die teuren Lebensverhältnisse Berlins hinweist.

Abg. Schröder (Königsberg) betont, daß es sich hier um eine Entschädigung für besondere Dienstleistung handle. Es besthebe beim Stadtgericht in allen Stellen eine große Geschäftsüberlastung, und so besonders für die in Rede stehenden Stellen. Man müßt sich deshalb nicht an das Wort Remuneratur stoßen und die schon lange bestehende Entschädigung auch ferner beibehalten, besonders da es sich hier nur noch um ein Provisorium von zwei Jahren handele.

Regierungs-Kommissar Geheimrat Hindselfeld bestätigt die Ausführungen des Vorredners, indem er hervorhebt, daß das Berliner Stadtgericht ein Siebentel sämlicher Gerichtskosten aufzu bringen. Ans welcher Thatstelle man wohl das Maß der Arbeit beurteilen könne.

Nachdem der Abg. Höhler (Göttingen) sich ebenfalls gegen den Antrag Wachlers ausgesprochen, wird derselbe abgelehnt und Kap. 79 genehmigt.

Zit. 17 bestimmt für persönliche Zulagen für richterliche Beamte deutscher Abkunft, welche der polnischen Sprache mündlich und schriftlich möglich sind, für die Dauer ihrer Amtststellung in der Provinz Posen 9000 Mark.

Abg. Magazinski bezweifelt, daß dieser Fonds seiner gesetzlichen Bestimmung gemäß verwandt werde, namentlich daß alle Richter in der Provinz Posen, welche diese Remunerationen beziehen, die gesetzlich erforderliche Qualität besitzen, mit den Parteien ohne Dolmetscher verhandeln zu können.

Die Position wird genehmigt, da sie dem Vorschlag des Abg. Höhler entspricht.

Bei Zit. 23 zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte 375,820 M. wünscht Abg. Blatz eine größere Spezialisierung des Fonds, namentlich in Bezug der Remunerationen für die Rendanten der Justizhauptkassen. Regierungs-Kommissar Geh. Rath Hindselfeld spricht sich gegen eine solche unständliche Spezialisierung aus. Die Rendanten der Justizhauptkassen beziehen Remunerationen von 450 bis 600 Mark, die ihnen nicht entzogen werden können.

Abg. Magazinski bestreitet, daß dieser Fonds seiner gesetzlichen Bestimmung gemäß verwandt werde, namentlich daß alle Richter in der Provinz Posen, welche diese Remunerationen beziehen, die gesetzlich erforderliche Qualität besitzen, mit den Parteien ohne Dolmetscher verhandeln zu können.

Bei Zit. 23 zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte 375,820 M. wünscht Abg. Blatz eine größere Spezialisierung des Fonds, namentlich in Bezug der Remunerationen für die Rendanten der Justizhauptkassen. Regierungs-Kommissar Geh. Rath Hindselfeld spricht sich gegen eine solche unständliche Spezialisierung aus. Die Rendanten der Justizhauptkassen beziehen Remunerationen von 450 bis 600 Mark, die ihnen nicht entzogen werden können.

Abg. Magazinski bestreitet, daß dieser Fonds seiner gesetzlichen Bestimmung gemäß verwandt werde, namentlich daß alle Richter in der Provinz Posen, welche diese Remunerationen beziehen, die gesetzlich erforderliche Qualität besitzen, mit den Parteien ohne Dolmetscher verhandeln zu können.

Die Position wird genehmigt, da sie dem Vorschlag des Abg. Höhler entspricht.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Die Position wird genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus um 4 Uhr bis Freitag 12 Uhr. Umzugskosten der Staatsbeamten. Fortsetzung der Etatsberatung.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 25. Januar. Die "Provincial-correspondenz" meldete gestern, daß die Feier des Ordensfestes nunmehr auf den 28. d. festgestellt worden sei. Diese Anordnung hat jedoch nachträglich noch wieder eine Änderung erfahren. Erst gestern haben die definitiven Ernennungen über die Art, wie das Ordensfest gefeiert werden soll, stattgefunden, und dabei hat sich ergeben, daß das Fest um es in seiner vergrößerten Ausdehnung und mit seinem historischen vorwärts-Gepräge begehen zu können, bis zum 11. Februar.

Abg. Höhler (Göttingen) erläutert sich überhaupt gegen das geheime Remunerationswesen; bei Krankheitsfällen müsse der Staat gesetzlich verpflichtet werden, die Beamten zu unterstützen.

Geh. Rath Hindselfeld weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Die Position wird genehmigt.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Die Position wird genehmigt.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Die Position wird genehmigt.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Die Position wird genehmigt.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Die Position wird genehmigt.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Die Position wird genehmigt.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die bestehende Kontrolle zurück. Diese Fonds würden größtenteils zu Unterstützungszielen verwendet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt weist den Vorwurf des Geheimnisses in Rücksicht auf die besteh

Produkten-Börse.

Berlin. 25. Jan. Wind: O. Barometer: 28.6. Thermometer 20° R. Witterung: Leichter Frost. Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Dual. gef. per diesen Monat — Jan.-Febr. — April-Mai 222,00—221,5—222,00 M. M. Juni 223,00 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogramm 159—185 nach Qualität gef., russischer 159,5—160,5 ab Boden bz., neuer do. und poln. 160—168, neuer u. 175—185 ab Bahn bz., def. und russ. — bezahlt, per diesen Monat 159,5 bezahlt, per Januar-Februar do., per Februar-März 160,0 bezahlt, per April-Mai 162,00—161,5—162,00 bez., Mai-Juni 160,5—160,00—160,5 bez., Juni-Juli 159,5 bez. — Gerste loko 1000 Kilogr. 127—180 M. nach Dual. gef. — Hafer loko 1000 Kilogr. 120—165 nach Dual. gef., ost- und westpreuß. 138—153, russischer 130—140, neuer pomm. 158—160, neuer schles. 150—160, galiz. 150—160, ungar. 138—140 ab Bahn bz., defekter — bz., per diesen Monat —, per Januar-Februar —, April-Mai 153,00—152,00—152,5 bz., Mai-Juni 153,5—153,00—153,5 bz. — Erbsen 1000 Kilogr. Kochware 153—186 nach Dual. Kutterware 135—150 nach Dual. — Kappe per 1000 Kilogr. — Mühlens. — Leinöl loko per 100 Kilo ohne Fass 60,00 M. — Rüben per 100 Kilogr. loko ohne Fass 74,00 bez., mit Fass per diesen Monat 74,00 B., per Januar-Februar do., Febr.-März — bez., April-Mai 74,4 bz., per Mai-Juni 73,7 bez., per Sept.-Okt. 69,8 bezahlt. — Petroleum (rass.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Fass loko 44,5 bz., per diesen Monat 39,5 bz., per Jan.-Febr. 37,5—37,00 bez., Febr.-März 34,00 bez., März-April —, April-Mai — bez. — Spiritus per 100 Liter a 100 p.C. = 10,000 p.C. loko ohne Fass 53,7 bez., per diesen Monat 54,00 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März —, März-April —, April-Mai 55,7—56,4—56,2 bez., per Mai-Juni 55,9—56,5—56,4 bez., per Juni-Juli 57,2—57,00—57,5 bez., Juli-August 58,2—58,00—58,5 bez., per

August-September 58,7—58,4—59,00 bz. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 124—130 bez., alter 130—138 nach Dual. gef., neuer ung. — neuer Mold. 123—125, alter — ab Bahn bz. — Roggen mehli M. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sac per diesen Monat 23,85 bez., Januar-Februar 22,85, Februar-März do., per März-April do., April-Mai 22,85 bez., Mai-Juni 22,85 bez. — Weizl M. 0 29,50—27,50, M. 0 und 1 27,50—26,50, Roggenmehl M. 0 25,50 bis 23,50, M. 0 u. 1 23,00—22,00 per 100 Kil. Brutto inkl. Sac.

Stettin. 25. Januar. An der Börse (Amtlicher Bericht). Wetter: leicht bewölkt. +1° R. Morgens — 3 Grad R. Barometer 28,7. Wind: SO.

Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 200—208 feiner 212—220 M. geringer 175—195 M. per Frühjahr 223,5—222,5 M. bz., per Mai-Juni 224—223,5 M. bz., per Juni-Juli 226 M. bz., — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 180—184 M. Russischer alter 157—159 M. do. neuer 161—163 M. per Frühjahr 158,5—157,5 M. bz., per Mai-Juni 158—157 M. bz., per Juni-Juli 155,5 M. Br. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Mai-Juli 158—166 M. Futter 130—135 M. — Hafer matter per 1000 Kilo loko 145—160 M. geringer Galizischer 126 M. bz., per Frühjahr 155 M. Br. per Mai-Juni 159 M. bz. — Erbsen matt, per 1000 Kilo loko Futter 146—150 M. Koch 151—155 M. Frühjahrs-Futter 152—151,5 M. bz. — Winterrüben wenig verändert, per 1000 Kilo per April-Mai 355 M. nom., September-Okt. 307—316 M. bz. — Rüben stille, per 100 Kilo loko flüssiges 74,5 M. Br., per Jan.-Februar 73 M. Br. per April-Mai 73,75 M. bez. per September-Okt. 68,5 M. Br. — Spiritus flau, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Fass 52,8 M. bz., turke Lieferung ohne Fass 52,7 M. bz., per Januar u. Januar-Februar 53,2—53,1 M. bz., per Frühjahr 54,8—54,7 M. bz., per Mai-Juni 56,1—55,8 M. bz., per Februar-März 54,8—54,7 M. bz., per Mai-Juni 56,1—55,8 M. bz. und Br. per Juni-Juli 56,6 M. bz., Juli-August 57,7—57,5 M. bz.

Berlin. 25. Jan. Die Gründung des heutigen Verkehrs zeigte auf allen Gebieten einen Sieg der Haussparte, welcher sich durch die Kursteigerungen, auf dem internationalen Markt aber auch durch größere Lebhaftigkeit der Umsätze fand that. Die Absicht die Contremine in die Enge zu treiben, schien in Franzosen und Kreditaktien erreicht zu sein; dieselben hatten schon gestern wesentlich besser geschlossen und eröffneten heute abermals 1—2 M. höher. Dabei verfolgten die Notirungen andauernd steigende Bewegung. Die Contremine schritt zu Deckungskäufen und diese war in der ersten Stunde für den Verkehr fast allein maßgebend. Die Depotsätze zogen abermals an und das Prolongations-Geschäft, oder vielmehr die Schwierigkeit, zu prolongieren, trug vorzugsweise zur Befestigung der Tendenzen bei. Neben

Fonds u. Aktien-Börse. Postm. III. rg. 100,5 100,50 bz.

Berlin. b. n. 25. Januar 1877.

Preußische Bonds und Geld-Course.

Assol. Aletheia	44 104,10 bz
do. neue 1876	4 95,40 bz
do. s-Aletheia	4 95,60 G
E. & S. Schödl.	3 92,25 bz
Ass. u. Am. Sch.	3 92,00 bz
Pr. Reichs-Ch. Obl.	4 102,00 B
Berl. Stadt-Obl.	4 102,10 B
do.	3 93,00 G
Sta. Stadt-Uni.	4 101,40 bz
Ass. prov. do.	4 101,00 bz
Wohl. d. B. Kfm.	4 101,00 G
Hundeskriebe:	
Stettiner	4 101,70 B
do.	106,00 B
Preuß. Central	4 95,10 bz
Kur. u. Neumärk.	3 85,75 bz
do. neue	3 85,00 G
do.	2 95,80 G
do. neu	4 102,50 G
R. Brandenburg. Gred.	4 83,50 G
Österreicher	4 96,50 G
do.	4 96,50 G
do.	101,90 B
Pommersche	3 85,00 bz
do.	4 95,80 bz
do.	101,80 bz
Preise alte, neue	2 94,80 bz
Wälderische	2 99,00 G
Görlitzche	3 85,00 bz
do. als A. u. C.	— G
do. neue A. u. C.	— B
U. & L. witt. r. sch.	3 82,75 G
do.	2 93,80 bz
do.	4 101,30 bz
do. II. Serie	3 106,50 G
do. neue	4 106,50 G
Rentenkriebe:	
Kur. u. Neumärk.	4 95,25 bz
Zimmerliche	4 95,20 bz
Ass. prov.	4 95,00 G
Preußisch.	4 95,10 bz
Klein. u. Westfäl.	4 98,50 G
Görlitzche	4 95,90 bz
Schlesische	4 96,50 G
do.	4 96,50 G
Guvernement-	
Kap. Konz. do.	9,64 bz
do.	16,26 bz
do. 500 Gr.	— G
Dollars	— bz
Imperialis	— bz
do. 500 Gr.	— bz
Ass. Banknot.	— bz
do. eintl. Banknot.	— bz
Ass. Banknot.	81,30 bz
Ass. Banknot.	143,45 bz
Ass. Bilbergulden	191,00 bz
Ass. Noten	251,40 bz
Amerikanische Bonds.	
Amerik. ratz. 1881/6	105 75 bz
do. do. 1885	6 99,90 bz
do. Bds. (Fund.)	5 103,25 bz
Neu-Östl. Std.-B.	
New-Östl. Std.-B.	6 102,10 B
do. do. 1887	7 104,20 bz
Dest. Gold-Rente	7 60,80 bz
Dest. Pap.-Rente	4 50,00 bz
do. 250 fl. 1854	4 93,90 B
do. Cr. 100 fl. 1858	292,80 bz
do. Lott. A. v. 1860	5 99,50 bz
do. do. v. 1864	248,50 bz
Ang. St. Gib. A.	5 66,75 G
do. do. 1887	— 138,25 G
Ang. St. Gib. A.	5 66,75 G
do. do. 1887	— 138,25 G
do. do. Schäf. I.	6 82,25 bz
do. do. Kleine	6 82,30 bz
do. do. II. 5 78,70 B	
Italienische Rente	5 72,00 bz
do. do. Tabal.-Obl.	6 102,90 B
do. do. Italien	6 — bz
Rumänen	8 84,0 bz
finnische Rente	— 39,25 bz
Russ. Centr.-B.	5 — bz
do. Engl. A. 1822/2	5 79,00 bz
do. do. A. v. 1862	5 82,50 bz
Russ. Rent. A. 1870/5	— 50 G
Russ. Rent. A. 1871/5	82,25 bz
do. do. 1872/5	82,25 bz
do. do. 1873/5	82,30 bz
do. do. Credit. 5 80,30 bz	
do. Pr. A. v. 1864/5	143,75 B
do. do. v. 1866/5	— bz
do. 5. A. Stegl.	5 71,30 bz
do. 6. do. do.	5 85,75 bz
do. do. 1865	4 77,75 bz
do. do. 1866	4 77,75 bz
do. do. 1867	4 77,75 bz
do. do. 1868	4 77,75 bz
do. do. 1869	4 77,75 bz
do. do. 1870	4 77,75 bz
do. do. 1871/5	82,25 bz
do. do. 1872/5	82,25 bz
do. do. 1873/5	82,30 bz
do. do. Credit. 5 80,30 bz	
do. Pr. A. v. 1864/5	143,75 B
do. do. v. 1866/5	— bz
do. 5. A. Stegl.	5 71,30 bz
do. 6. do. do.	5 85,75 bz
do. do. 1865	4 77,75 bz
do. do. 1866	4 77,75 bz
do. do. 1867	4 77,75 bz
do. do. 1868	4 77,75 bz
do. do. 1869	4 77,75 bz
do. do. 1870	4 77,75 bz
do. do. 1871/5	82,25 bz
do. do. 1872/5	82,25 bz
do. do. 1873/5	82,30 bz
do. do. Credit. 5 80,30 bz	
do. Pr. A. v. 1864/5	143,75 B
do. do. v. 1866/5	— bz
do. 5. A. Stegl.	5 71,30 bz
do. 6. do. do.	5 85,75 bz
do. do. 1865	4 77,75 bz
do. do. 1866	4 77,75 bz
do. do. 1867	4 77,75 bz
do. do. 1868	4 77,75 bz
do. do. 1869	4 77,75 bz
do. do. 1870	4 77,75 bz
do. do. 1871/5	82,25 bz
do. do. 1872/5	82,25 bz
do. do. 1873/5	82,30 bz
do. do. Credit. 5 80,30 bz	
do. Pr. A. v. 1864/5	143,75 B
do. do. v. 1866/5	— bz
do. 5. A. Stegl.	5 71,30 bz
do. 6. do. do.	5 85,75 bz
do. do. 1865	4 77,75 bz
do. do. 1866	4 77,75 bz
do. do. 1867	4 77,75 bz
do. do. 1868	4 77,75 bz
do. do. 1869	4 77,75 bz
do. do. 1870	4 77,75 bz
do. do. 1871/5	82,25 bz
do. do. 1872/5	82,25 bz
do. do. 1873/5	82,30 bz
do. do. Credit. 5 80,30 bz	
do. Pr. A. v. 1864/5	143,75 B
do. do. v. 1866/5	— bz
do. 5. A. Stegl.	5 71,30 bz
do. 6. do. do.	5 85,75 bz
do. do. 1865	4 77,75 bz
do. do. 1866	4 77,75 bz
do. do. 1867	4 77,75 bz
do. do. 1868	4 77,75 bz
do. do. 1869	4 77,75 bz
do. do. 1870	4 77,75 bz
do. do. 1871/5	82,25 bz
do. do. 1872/5	82,25 bz
do. do. 1873/5	82,30 bz
do. do. Credit. 5 80,30 bz	
do. Pr. A. v. 1864/5	143,75 B
do. do. v. 1866/5	— bz
do. 5. A. Stegl.	5 71,30 bz
do. 6. do. do.	5 85,75 bz
do. do. 1865	4 77,75 bz
do. do. 1866	4 77,75 bz
do. do. 1867	4 77,75 bz
do. do. 1868	4 77,75 bz
do. do. 1869	4 77,75 bz
do. do. 1870	4 77,75 bz
do. do. 1871/5	82,25 bz
do. do. 1872/5	82,25 bz
do. do. 1873/5	82,30 bz
do. do. Credit. 5 80,30 bz	
do. Pr. A.	